

# Bitte leserlich, vollständig und in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

Antrag auf Ausstellung einer Verpflichtungserklärung gem. § 66 ff AufenthG (Besuchserlaubnis)  
 (Den Wortlaut, der von Ihnen einzugehenden Verpflichtung, entnehmen Sie bitte der Rückseite!)

Für die Bearbeitung ist die Vorlage folgender Unterlagen unbedingt erforderlich:

- Identitätsnachweis (Personalausweis / Identitätskarte oder Reisepass und Aufenthaltserlaubnis)
- Einkommensnachweise **aller** Haushaltsangehörigen (letzten 3 Lohn-/Gehaltsabrechnungen, aktueller Besoldungsbescheid, bzw. Bescheinigung des Steuerberaters über die Höhe des durchschnittlichen Einkommens vor und nach Steuerabzug der vergangenen zwölf Monate [**Einkommenssteuerbescheid oder kurzfristige Bilanz werden nicht akzeptiert!**], aktueller Rentenbescheid, aktueller ALG I - Bescheid, aktueller Krankengeldbescheid, BaföG – Bescheid, Bescheid über Kinderzuschlag / Elterngeld → **als Nachweis für den tatsächlichen Eingang jedes „Einkommens“ sind zusätzlich die entsprechenden 3 letzten Kontoauszüge vorzulegen!**)
- Wohnraum- und Lastennachweis (Mietvertrag, Grundbesitzabgabenbescheid, Nachweis über dauerhafte Lasten/ Verpflichtungen/ Unterhaltszahlungen → **als Nachweis über die vorgenannten Lasten sind zusätzlich die entsprechenden Kontoauszüge der letzten 3 Monate vorzulegen!**)
- Gebühren (29,00 € pro ausgegebenem Formular)

**Hinweis:** Zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung ist die persönliche Vorsprache aller haushaltsangehörigen Personen, deren Einkommen bei der Bonitätsprüfung berücksichtigt werden soll, zwingend erforderlich!

## Angaben zum Gastgeber:

Familiennamenachweis	
<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w Geschlecht	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere: _____ Staatsangehörigkeit
in	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ), Geburtsort	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Beruf	
Arbeitgeber, Betriebsstätte	

## Angaben zum Ehegatten des Gastgebers (nur auszufüllen, wenn zur Bonitätsfeststellung erforderlich):

Familiennamenachweis	
<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w Geschlecht	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere: _____ Staatsangehörigkeit
in	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ), Geburtsort	
<input type="checkbox"/> wohnhaft gemeldet wie oben	
Beruf	
Arbeitgeber, Betriebsstätte	

Anzahl der haushaltsangehörigen Personen (einschl. dem Gastgeber): ( ) ( ) ( ) ( )  
Kinder 0.-6. J. Kinder 7.-14. J. Kinder 15.-18. J. Personen ü. 18. J

## Angaben zum Wohnraum:

Wohnfläche in qm aktuelle      Bei Mietern: \_\_\_\_\_      Bei Eigentümern: \_\_\_\_\_  
monatliche Warmmiete in Euro      monatliche Belastungen inkl. Nebenkosten in Euro

## Angaben zum Gast:

Familiennamenachweis	
<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w Geschlecht	_____ Staatsangehörigkeit
in	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ), Geburtsort	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Reisepassnummer	

**Bitte beachten Sie die Rückseite!**

**Verwandschafts- / Bekanntschaftsverhältnis:**

- Mutter  Tochter  Schwester  Großmutter  Enkelin  Schwiegermutter  Schwägerin  Tante  Nichte  Cousine  Verlobte  Ehefrau
 Vater  Sohn  Bruder  Großvater  Enkel  Schwiegervater  Schwager  Onkel  Neffe  Cousin  Verlobter  Ehemann

**Kein** Verwandtschaftsverhältnis

**Begleitender Ehegatte des Gastes:**

[Empty grid for name and address]

Familienname, Vorname

m  w

Geschlecht

Staatsangehörigkeit

[Empty grid for date and location]

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ), Geburtsort

**Begleitendes Kind des Gastes (Für "Kinder" ab dem 18. Lebensjahr ist eine weitere Verpflichtungserklärung notwendig!):**

[Empty grid for name and address]

Familienname, Vorname

m  w

Geschlecht

Staatsangehörigkeit

[Empty grid for date and location]

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ), Geburtsort

**Zweites begleitendes Kind des Gastes:**

[Empty grid for name and address]

Familienname, Vorname

m  w

Geschlecht

Staatsangehörigkeit

[Empty grid for date and location]

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ), Geburtsort

**Voraussichtliche Einreise ab dem:**

[Empty grid for date]

(TT.MM.JJJJ)

**Einladungszweck:**

- Besuch  Familienzusammenführung  Eheschließung  Studium  sonstiges: \_\_\_\_\_

**Voraussichtliche Dauer des Aufenthalts:** \_\_\_\_\_

**Erklärung des / der Verpflichtungsgeber(s) vor der Ausländerbehörde Euskirchen zur Abgabe der Verpflichtungserklärung:**

„Ich bestätige, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden zu sein:

**1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen**

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt eines Ausländers einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat, im Hotel oder in einer durch öffentlich-rechtlichen Träger gestellten Unterkunft) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch des Ausländers beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung. Der Verpflichtungserklärende hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen. Das Vorliegen ausreichenden Krankenversicherungsschutzes wird unabhängig von der Abgabe einer Verpflichtungserklärung im Rahmen des Visumverfahrens geprüft und ist eine Voraussetzung für die Visumerteilung. Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z. B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

**2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen**

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrundeliegenden Aufenthaltstitels auf den Aufenthaltszeitraum von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Einreise oder bei bereits im Bundesgebiet aufhältigen Ausländern ab Erteilung des Aufenthaltstitels im Bundesgebiet und schließt auch Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts ein. Die Verpflichtung endet vor Ablauf von fünf Jahren mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltzweck durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde. Die Verpflichtung erlischt nicht vor Ablauf des Zeitraums von fünf Jahren, wenn ein Asylverfahren angestrengt wird. Dies gilt auch dann, wenn das Asylverfahren mit der Asylenerkennung, der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder des subsidiären Schutzes positiv abgeschlossen bzw. wenn ein Aufenthaltstitel nach Abschnitt 5 des Kapitels 2 des Aufenthaltsgesetzes erteilt wird. Für Kosten, die durch die Durchsetzung einer räumlichen Beschränkung, die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung entstehen (vgl. § 66 Abs. 1 AufenthG), haftet der Verpflichtungserklärende zeitlich unbegrenzt.

**3. Vollstreckbarkeit**

Für die aufgewendeten öffentlichen Mittel besteht ein öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch. Dieser wird durch Leistungsbescheid geltend gemacht. Der Erstattungsanspruch kann im Wege der Vollstreckung zwangsweise beigetrieben werden.

**4. Freiwilligkeit der Angaben**

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann. Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z.B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG – Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe). Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß § 69 Abs. 2 Nummer 2 lit. g AufenthV und ggf. Art. 9 Nr. 4 lit. f) i.V.m. Art. 23 Abs. 1 VIS-VO gespeichert werden. Ich wurde darauf hingewiesen, dass zusätzlich zur Vorlage des Originals eine Ablichtung der Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragstellung eine Kopie gefertigt werden sollte. Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden und einen Abdruck davon erhalten habe.“

**Unterschrift(en) des/der Verpflichtungsgeber(s):**

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift(en) \_\_\_\_\_

**Hinweis:** Die Abgabe einer Verpflichtungserklärung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine werden telefonisch über die Rufnummer 02251/15-578 oder nach schriftlicher Anfrage an die E Mail – Adresse ve-termine@kreis-euskirchen.de - bitte unter Angabe Ihrer telefonischen Erreichbarkeit - vergeben.